

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Moderne Seelsorge und Caritas. — Der Tabernakel. — Das Werk der Glaubensverbreitung in der Schweiz im Jahre 1933. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Schweizerische Sakristanenwallfahrt nach Sachseln 3.—4. Juli 1934. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Pristerexerzitien.

Moderne Seelsorge und Caritas.

I.

Uebertragen wir modern mit zeitgemäss, so ist es klar, dass je nach der positiven oder negativen Bewertung der Erscheinungen und Ereignisse unserer Zeit auch die Formen der seelsorgerlichen Tätigkeit mitbedingt werden. Entweder gelten als Wesenszüge unserer Zeit eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und eine Missachtung des Vergangenen, eine überspannte Betonung des Nationalen auf Kosten der internationalen Verständigung, eine Ueberbetonung der Autorität als Deckmantel für das Machtstreben einer Gruppe, eine übertriebene Betriebsamkeit, die eine ruhige Entwicklung verunmöglicht, kurz, eine masslose Aenderungswut, triebhaft in ihren Beweggründen und unklar in ihren Zielen. Oder aber diese Erscheinungen sind uns nur Symptome eines Geschehens, das nach tieferer Begründung verlangt, etwa so, dass wir die Unzufriedenheit als eine Abkehr von einem übertriebenen Rationalismus und Materialismus werten, das nationale Streben als eine Besinnung auf die Grundwerte des eigenen Volkes, die Autoritätsbetonung als ein Suchen nach Bindung, und die Betriebsamkeit als den festen Willen, diese Werte zu erringen. Dann erscheint auch der stürmische Drang nach Aenderung als ein Kennzeichen einer anbrechenden Zeitenwende, die Unklarheit aber, die der ganzen Bewegung noch anhaftet, wäre aus der teilweisen Verlagerung der Werte vom Materiellen ins Transzendente zu erklären.

Gewiss, keine der angedeuteten Bewertungen vermag eine lebendige Bewegung ganz eindeutig zu umreissen. Aber sicher ist vom christlichen Standpunkt, dass Gottes Wille in den Bedürfnissen der Zeit sich offenbart, vom Menschen her aber die Abirrungen hereingetragen werden können, eine Bevorzugung der pessimistischen Anschauung nicht berechtigt. Die positive Ausdeutung bevorzugen heisst aber zugleich darin die grosse Zeitaufgabe erkennen, nämlich dieses Streben zu beeinflussen und so weit als möglich in die richtigen Bahnen zu leiten, um so das Antlitz der neuen Zeit wesentlich mitzuprägen.

Ein Weg scheint vorzüglich für diese Aufgabe geeignet und zeitgemäss, nämlich der Weg über die caritative Grundhaltung zur caritativen Tat.

II.

Ein Wesenszug unserer Zeit ist die Abwendung vom Materialismus und Liberalismus und ein stärkeres Streben nach immateriellen Werten. Stärker denn je hat eine lange Notzeit die Vergänglichkeit der materiellen Güter und die starke gegenseitige Verbundenheit und Abhängigkeit der Menschen untereinander aufgezeigt. Wenn auch der heutige starke Zug zur Gemeinschaft vielfach bedingt ist durch den Willen, gemeinschaftlich die materiellen Güter zu sichern, so macht sich doch auch unverkennbar das Bestreben geltend, in dieser Gemeinschaftlichkeit auch verkannte Güter zu sichern und neue zu erringen, die nicht bloss den Erwerbssinn, sondern auch tiefere Seelenkräfte befriedigen. Ob durch Kollektivismus eine schönere Zukunft aufbaut werden soll, oder aber durch Schutz von Blut und Rasse fast verschüttete Quellen wieder freigelegt werden, stets sind es Werte, die durch ihr geheimnisvolles Dunkel und schwere Erreichbarkeit die natürlichen Kräfte des Glaubens und der Hoffnung in der Seele reizen. Das Bedürfnis nach dem Immateriellen, oft auch Irrationalen, ist wieder erwacht, nachdem die Vergänglichkeit des Erreichten enttäuschte.

Ob aber diese Werte dem neuerwachten seelischen Streben auf die Dauer genügen? Natürlich gesehen könnte dies der Fall sein, wenn der moderne Mensch im Zustand der primitiven Romantik verharren würde, wenn das Stauen seine Seele ganz gefangen nehmen könnte und ihm nicht bloss Ansporn wäre. Aber das Erbe des rationalistischen Jahrhunderts wirkt nach. Und so wird früher oder später mit der fortschreitenden Erkenntnis und exakter Erfassung der jetzt erstrebten Werte auch eine Ernüchterung und Unbefriedigtheit für die moderne Seele eintreten, wenn diese Werte nicht als sekundär erkannt, und nicht höhere, wirklich unerschöpfliche Schätze locken und anspornen.

Die Uebernatur baut auf der Natur auf. Aber wie wenig wird oft bedacht, dass die Uebernatur nicht bloss »akzidentielle« Ergänzung, sondern eine ganz gewaltige Ausweitung und Vertiefung der menschlichen Möglichkeiten und Beziehungen bedeutet. Geblendet von der Diesseitigkeit und ihren konkreten Forderungen nehmen wir uns oft nicht Zeit, uns auf die Grundtatsache zu besinnen, dass die Caritas als »neues Lebensprinzip« ganz neue Le-

bensbeziehungen zu Gott, aber auch zum Nächsten, als dem Mitbesitzer dieses neuen Lebens begründet.

Caritas als Tugend ist Gotteswerk, ist ein von Gott dem Begnadigten eingegossener Habitus, der deutlich die Spuren seiner Herkunft vom Spender alles Lebens an sich trägt. Caritas ist göttliches, immerdar flutendes Leben, das von der Hl. Dreifaltigkeit ihren Ausgang hat und in ihr sein Ziel findet, zugleich aber den Menschen durch das Wirken des Hl. Geistes in diesen ewigen Lebensstrom mit einbezieht. In ihrem Ursprung ist es also begründet, dass die Caritas uns am schöpferischen Urprinzip teilnehmen lässt und damit eine ganz neue Bezogenheit zum geliebten Objekt begründet. In Liebe zu Gott wird alles geliebt, was zu ihm gehört, besonders der bedürftige Mitmensch.

Treffend nennt daher der hl. Thomas die Caritas eine »vis unitiva«, ja eine »vis concretiva« (II. II. q. 25. art. 4 c.), d. h. eine Triebkraft zum organischen Wachstum, mit dem Ziel: Heilung, Wiedergeburt und Neubildung der mit Gott verbundenen Gemeinschaft. Eine Tatsache, die wir in Theorie und Praxis leicht übersehen.

Wesentlich ist also der Caritas, dass sie der Menschenseele ganz neue Möglichkeiten eröffnet, die, weil sie weit über die natürlichen Gemeinschaftsbeziehungen hinausgehen, einen ganz neuen Glauben und ein neues Vertrauen auf »das Gute im Menschen« erzeugen. Und wenn Gott selbst um dieser neuen Möglichkeiten willen, welche die begnadete Seele umgestalten, seinen eingeborenen Sohn gesandt hat, so können wir wenigstens ahnungsvoll ermesen, wie wertvoll eine Menschenseele vor Gottes Angesicht ist, dass sie einen solchen Einsatz rechtfertigte. Daher dürfen auch keine Hindernisse zu gross sein, um die Caritas nach dem göttlichen Vorbilde zu gestalten. So bildet die Caritas als neues göttliches Lebenselement, weil sie eine ist, als Liebe zu Gott und zum Nächsten, das Prinzip für die neue und tiefste Gemeinschaftsbegründung in den Gliedern des »Corpus Christi mysticum«.

Es erhellt aber daraus auch die ungeheure Bedeutung der Caritas in der Entwicklung unserer Zeit und für die moderne Seelsorge insbesondere. Durch die Werke der Barmherzigkeit, vollbracht im Geiste dienender Opferwilligkeit, sollen dem suchenden modernen Menschen die Türen zu einem neuen Leben aufgetan werden, zu einem Zusammenwachsen mit andern Geistern. So ist das Wort des grossen Bischofs Wilh. Keppler zu verstehen, wenn er schreibt: »Der Klerus ist so viel wert als er Liebe spendet!«

III.

Es gehört zum Wesen der Liebe, sich hinzugeben, zu schenken. Wer daher die »göttliche Liebe« in sich trägt, der muss nach diesem Gesetze andern irgendwie »Weg, Wahrheit und Leben« sein. Und je grösser dieses Erfüllsein ist, desto unbedingter wird die Tat sein, die der göttlichen Liebe entspricht. Weil aber die Liebe in ihrer Wirkung nach aussen der Erkenntnis folgt, so bildet auch die vermehrte Erkenntnis fremder Notstände ein vermehrter Anreiz für den begnadeten Christen, die Liebe in die Tat umzusetzen.

Bisher wurde allgemein die Caritas als Tat in der Theologie, als praktische Anwendung der Almosenlehre

behandelt. Aber schon ein flüchtiger Blick auf die modernen Notstände und Hauptaufgaben der Caritas zeigt, dass es nicht mehr möglich ist, die ganze Materie als Anhang zur Almosenlehre zu behandeln, ohne diesen Traktat ungebührlich zu überlasten. Eine Behandlung der Probleme und Möglichkeiten der Armen- und Krankenpflege, der Jugendfürsorge, der Fürsorge für Nichtvollsinnige und Anormale, der sozialen, sittlichen und religiösen Volksbildungspflege und der Caritashilfe in der Seelsorge, würde tatsächlich an Umfang selbst den Haupttraktat der Caritas, wie er in den Morallehrbüchern behandelt wird, sogar weit übertreffen. Daher geht die neueste Entwicklung dahin, eigene Vorlesungen über Caritashilfe zu halten.

Eine gesonderte gründliche Behandlung dieses Stoffgebietes ist schon aus praktisch-theologischen Gründen angezeigt, weil die geordnete Liebestätigkeit in der heutigen Notzeit sich vor die Aufgabe gestellt sieht, nicht bloss für augenblickliche und vorübergehende Hilfe, sondern für dauernde und planmässige Abhilfe der Notstände zu sorgen. Hiezu ist aber wieder eine gründliche Vertrautheit mit den hygienischen, sozialen und sittlichen Voraussetzungen erfordert.

In Erkenntnis dieser Tatsache hat der deutsche Caritasverband schon 1920 in einer Denkschrift an die deutschen Bischöfe eine planmässige Einführung und soweit als möglich eine praktische Schulung der Theologen auf dem Gebiete der Caritas postuliert und zwar schon während dem vorbereitenden akademischen Studium. Die Vorlesungen sollten wenn möglich auf die beiden Schlusssemester der theologischen Studienzeit verlegt und besonders dazu geeigneten und ausgewählten Dozenten, vorzüglich Caritasdirektoren, übertragen werden. Die Konvikte in Paderborn und Dillingen haben denn auch diese Forderungen verwirklicht. In Freiburg wurde sogar der schon 1918 errichtete Lehrstuhl für Caritaswissenschaft 1925 zu einem auch für Laien zugänglichen Caritasinstitut ausgebaut. Die neue römische Studienordnung, die spezielle Vorlesungen über die »soziale Frage« vorsieht, hat diese Entwicklung offiziell gebilligt.

Diese Forderungen entsprechen sicher den Bedürfnissen der modernen Seelsorge. Ohne weitschweifige Ausführungen sei, neben den oben angeführten theologischen Gründen, hier bloss auf die Bedürfnisse der menschlichen Natur und die Mentalität des Volkes verwiesen, das vom Klerus nicht nur die übernatürlichen Gnadenmittel, sondern auch Verständnis für seine Not und Abhilfe erwartet. Jener wird am ehesten die Menschen für sich und seine Ideen gewinnen, der sich ihrer opferfreudig und aufrichtig annimmt, der ein Aug und Herz hat für die Bedürfnisse und zeitlichen Nöte des Volkes. Man könnte zum Beweis auf die Tätigkeit und Erfolge der grossen Zahl der Männer der Caritas hinweisen. Interessant ist, dass zwei unter ihnen, Bischof Ketteler und Dr. Sonnenschein, fast wortwörtlich übereinstimmend ihre Tätigkeit begründeten: »Ich kann in der Grosstadt — und das gilt heute auch anderswo — das Evangelium nur künden, wenn ich seine Beobachtung möglich mache, wenn ich den Boden der Natur schaffe, auf dem der Tempel der Uebernatur aufwächst.«

IV.

Zum Schlusse sei noch kurz die Frage nach der Organisationsform dieser Arbeit berührt. — Sicher bedarf es keiner ausgesprochen neuer, sondern meist einzig und allein die entsprechende Entfaltung der bestehenden Organisationen. Der einfachste Weg führt über die Weckung und Förderung des caritativen Geistes in der Pfarrei, durch Wort, Schrift und Beispiel. Freilich darf gelegentlich die erfinderische Liebe auch vor neuen und zeitgemässen Formen nicht zurückschrecken, wenn damit das Ziel besser und schneller erreicht wird. So sei hier auf das prächtige Beispiel einer schweizerischen Stadtpfarrei hingewiesen, in der die fast altchristlich anmutende Sitte geübt wird, dass jeweils eine besser situierte Familie sich einer bedürftigen Familie annimmt. Auf diesem echten Wege christlicher Caritas kann entschieden mehr als bloss materielle Hilfe geboten werden. Dass die bestehenden caritativen Vereine, wie der Vinzenzverein, der Elisabethenverein, der Krankenpflegeverein etc. besondere Förderung verdienen, ist selbstverständlich. Aber auch die übrigen Vereine müssen mehr als bis anhin aus einem gewissen Vereinsegoismus heraus und sich nicht bloss bei gelegentlichen Veranstaltungen, sondern im Prinzip caritativ um ihre bedürftigen Mitglieder annehmen. Aber diese Liebestätigkeit darf wiederum nicht vereinsmässig abgekapselt sein. Die Caritas soll stets das Bestreben haben, der ganzen Brudergemeinde zu dienen. In dem Masse, wie durch Pfarrer und Pfarrkinder die Caritas die Gemeinde durchdringt, wird die Gemeinschaft wirklich lebendig sein. Ja, die Caritasarbeit wird so geradezu zum Gradmesser des religiösen Lebens in der Gemeinde. Dieser caritative Geist von den Vereinen zur Gemeinde wäre nebenbei bemerkt auch die beste geistige Vorschule für den kommenden korporativen Aufbau der Gemeinschaft.

Im Mittelpunkt der Caritasarbeit in der Pfarrei steht naturgemäss der Pfarrer, in kleineren Pfarreien allein, in grösseren inmitten eines zu bestellenden Caritasausschusses aus Laien. Die Caritaszentrale in Luzern wird es sich sicher angelegen sein lassen, bei Gründung solcher Caritasausschüsse in unsern Schweizer Pfarreien beratend und helfend mitzuwirken.

Nicht nur für den Klerus, sondern auch für die Laienhelfer wäre eine caritative Vorschule von grossem Vorteil. Es ist nun ganz gut denkbar, dass hiefür geeignete Akademiker in Verbindung mit Auslandssemestern sich auf Anraten des Pfarrers (z. B. am Institut für Caritaswissenschaft in Freiburg i. Br.) nebenbei die nötige Vorbildung aneignen könnten, um später in der Pfarrei als Leiter von Beratungsstellen etc. mitzuwirken. Hoffen wir, dass in nicht allzu ferner Zeit solche Vorlesungen an der kathol. Universität in Freiburg eingeführt werden.

Ueber der Linderung der materiellen Not steht der Caritasarbeit die Sorge um die unsterbliche Seele zu: »Die Caritas der Seele ist die Seele der Caritas.« Daher wird jede Caritasarbeit der Pfarrei auch einen Kerntrupp im Sinne der katholischen Aktion erziehen, das altchristliche Diakonat in moderner Ausprägung.

G. C.

Der Tabernakel.

Die hl. Eucharistie kann dauernd nur auf einem einzigen Altare derselben Kirche aufbewahrt werden. Das soll geschehen an einem besonders hervorragenden Platze, daher für gewöhnlich auf dem Hochaltar. Der Sakramentsaltar soll vor allem anderen reich geschmückt sein, damit er in höherem Grade die Frömmigkeit und Andacht der Gläubigen erwecke (Can. 1268).

Der eigentliche Aufbewahrungsort für die hl. Eucharistie ist der Tabernakel. Die kirchliche Gesetzgebung über den Tabernakel zielt darauf hin, ihn als das erscheinen zu lassen, was das Wort bedeutet, nämlich als Zelt. Der Tabernakel soll freistehend sein, unbeweglich, kunstvoll gearbeitet, ringsum fest geschlossen und geschmückt nach der Norm der liturgischen Gesetze. Er soll also nicht in den Altaraufbau eingebaut sein und durch Form und Schmuck wahrhaft ein »Gezelt« darstellen. Aufgabe des Künstlers bleibt es sodann, auch mit dem Gesamtbau eine harmonische Wirkung zu erzielen.

Der von den liturgischen Gesetzen geforderte Schmuck des Tabernakels ist ein zweifacher, ein innerer und ein äusserer. Als Schmuck im Innern ist vorgeschrieben, dass die Wände ausgeschlagen seien mit weisser Seide; jedoch ist auch einfache Vergoldung genügend. Ein Vorhang im Innern kann zwar geduldet werden (S. R. C. 1860), ist aber damit zugleich als Uebel charakterisiert. Unter keinen Umständen darf man dieses Vorhängchen als Ersatz für das Conopaeum ansehen, wie die gleiche Entscheidung ausdrücklich erklärt. Wegen der Unbequemlichkeit, die es beim Herausnehmen und Hineinstellen des Allerheiligsten verursacht, wäre dringend seine Beseitigung zu wünschen.

Als äusseren Schmuck soll der Tabernakel das Conopaeum erhalten. Diese Vorschrift gilt für die ganze Kirche. Das Conopaeum macht den Tabernakel erst zum Tabernakel, d. i. zum Zelte, indem es, ähnlich wie das Ziboriummäntelchen, den Speisekelch, so den Tabernakel von allen Seiten umhüllt, so oft und so lange er das Allerheiligste enthält. Einzig durch das Conopaeum ist ein Altar als Sakramentsaltar erkennbar, nicht durch das Ewige Licht; denn dieses darf und soll, namentlich bei gewissen Anlässen, auch vor anderen Altären brennen. Es kann also höchstens ein negatives Kennzeichen sein, d. h. wo keine Ewige Lampe brennt, ist keine Aufbewahrungsstätte des Allerheiligsten.

Das Conopaeum soll, weil es die Gegenwart des Allerheiligsten verkünden und dieses selbst verherrlichen will, aus möglichst kostbarem Stoffe sein. Der Freigebigkeit der Gläubigen und der kirchlichen Paramentik ist hier ähnlich wie beim Antependium ein weites Feld ihres frommen künstlerischen Könnens eröffnet. Um jeden Vorwand abzuschneiden, es fehle an Mitteln, ein solches Conopaeum herzustellen, das nach dem Gebot der Kirche an keinem Sakramentstabernakel fehlen soll, duldet sie auch ein Conopaeum aus wohlfeilerem Stoffe, wie Wolle, Baumwolle und selbst Hanf.

Die Farbe des Conopaeums ist bei einer nicht mit dem Offizium des Tages zusammenhängenden Aussetzung des Allerheiligsten immer weiss und kann es auch sonst



stets sein. Schwarz darf es nie sein. Beim Gottesdienst für Verstorbene gebraucht man violett. Damit das Conopaeum in ästhetischer Weise den Tabernakel umhüllt, ist es wünschenswert, dass dieser nicht als Viereck, sondern als Viereck oder Rundbau errichtet werde, und dass er nach oben einen Abschluss erhalte, ähnlich wie die Bedeckung eines Speisekelches. Tatsächlich wird der Tabernakel in den liturgischen Büchern als Ziborium bezeichnet.

Ueber das Material, aus dem der Tabernakel selber herzustellen ist, bestehen keine allgemeinen Vorschriften. Es sind also Tabernakel aus Holz, Metall, Stein zulässig. In den letzten Fällen aber soll das Innere von Holz, z. B. Pappel-, Weiden-, Lindenh Holz sein, das trockener ist als Eichen- oder Tannenholz. Das vornehmste wäre das wohlriechende Zedernholz. Besonders ist auch auf eine kunstvolle Herstellung zu achten, die nur ein guter Altarbauer leisten kann.

Die Rubriken sprechen nur von einer Türe, doch ist sicher eine Doppeltüre zulässig und wegen der schöneren Wirkung, namentlich für die Aussetzung des Ziboriums, empfehlenswert. Der obere Abschluss des Tabernakels trage, ähnlich wie der Speisekelch, ein kleines Kreuz ohne Corpus. Das Altarkreuz stehe in diesem Falle hinter dem Tabernakel. Der Tabernakel kann aber auch als Basis für das Altarkreuz selber dienen, bezw. bei der Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz als Basis für den darauf aufzustellenden Thronus. Unter keinen Umständen ist es gestattet, das Altarkreuz vor der Tabernakeltüre aufzustellen. Vor dem Tabernakel darf einzig und allein die für die Zelebration gebotene mittlere Kanontafel aufgestellt werden, wenn sie nicht unterhalb der Tabernakeltüre ihren Platz erhalten kann. Es spricht hiefür ein doppelter Grund. Hat die Kanontafel unterhalb der Tabernakeltüre Platz, dann braucht sie nicht bei jeder Kommunionsspendung erst weggehoben zu werden und es wird dann auch eine würdige Aussetzung des Allerheiligsten im Ziborium möglich, von der ausdrücklich erklärt ist, dass das Ziborium niemals aus dem Tabernakel herausgenommen und über ihm auf einem Thronus oder in einer Nische wie die Monstranz aufgestellt werden dürfe. Man gebe deshalb dem Tabernakel eine Basis von der gleichen Art und vom gleichen Umfange, wie sie dieser selber hat, und von einer Höhe, dass die Kanontafel das Öffnen der Tabernakeltüre nicht hindert, jedoch auch nicht allzu hoch, damit das Ziborium stets ohne Schemel herausgenommen werden kann. Eine Basis von 32 bis 42 cm Höhe dürfte entsprechend sein. Da der Tabernakel hoch genug sein muss für den Speisekelch, nicht aber für die Monstranz, die nicht der Aufbewahrung, sondern einzig und allein der Aussetzung des Allerheiligsten zu dienen hat, so genügt für den Tabernakel mit seinem Abschluss (ohne Basis) eine Höhe von 48 bis 58 cm, so dass, wenn man noch 10 cm Höhe für das Postament des Kreuzes nimmt, der Kreuzesbalken 90 bis 110 cm über der mensa emporragt. Das wäre dann bei genauer Durchführung des Caeremoniale die Höhe der zwei innersten höchsten Altarleuchter am Tabernakelaltare. Das Conopaeum lasse man über die Basis des Tabernakels bis auf die mensa herabwallen, womöglich in reichen Falten. Die Kanontafel sollte statt direkt an die Basis an einem etwas vorstehenden Knopf anlehnen, damit sich das Cono-

paeum beim Öffnen des Tabernakels bequem mit der Türe zurückschlage. Wenn der Tabernakel unmittelbar sich auf dem Altare erhebt, kann an Stelle der einen mittleren Kanontafel auch rechts und links vom Tabernakel je eine schmalere Tabelle mit den nötigen Gebeten aufgestellt werden.

Der Tabernakel dient zur Aufbewahrung des Allerheiligsten. Wegen dieses unvergleichlich erhabenen Zweckes verbietet die Kirche, ausser dem Altarkreuz, sofern es nicht hinter dem Tabernakel seinen Platz bekommt, irgend welchen Gegenstand über dem Tabernakel aufzustellen. Darum weist sie als einen durchaus zu beseitigenden Missbrauch das Aufstellen von Blumen, Statuen, Bildern, Reliquien auf oder vor dem Tabernakel zurück. Man sollte doch die Unehrebarkeit erkennen, die darin liegt, wenn man den Tabernakel mit dem Allerheiligsten oder die Altarmensa zum Postament für Bilder, Statuen oder Blumenständer herabwürdigt. Auch Reliquien, selbst an Festen eines Heiligen, dürfen nie vor dem Tabernakel aufgestellt werden. Die Stätte vor dem Tabernakel, auf der bei jeder hl. Messe das eucharistische Opfer ruht, soll in gar keiner Weise einem weniger hohen Zwecke dienen. Nur getrennt vom Tabernakel und hinter ihm darf eine Statue des hl. Herzens Jesu iuxta prudens Ordinario indicium aufgestellt werden.

So lauten die Bestimmungen der Kirche über Altarkreuz und Tabernakel, wie sie in dem gründlichen Werke: »Der christliche Altar« von Doering und Bauer (bei Schöningh) mit allen Belegen der kirchlichen Instanzen ausführlich dargestellt sind.

Uns Nordländer diesseits der Alpen muten manche dieser Vorschriften befremdend an. Jedoch muss jedermann einsehen, dass das, was in den liturgischen Büchern vom Altarkreuz und vom Tabernakel gefordert wird, vom lebendigen Glauben der Kirche an den gekreuzigten Erlöser und von heiliger Ehrfurcht vor der Opferstätte eingegeben ist. Die Verehrung des Altarkreuzes findet ihren Ausdruck auch in der liturgischen Anordnung, dass für das Altarkreuz der *cultus latria e relations* vorgeschrieben ist, d. h. Kniebeugung mit Rücksicht auf Christus, der am Kreuze sein Leben geopfert hat. Darum die liturgische Vorschrift, dass alle niederen Altardiener und höheren Ministri (Levitens) bei der Feier der hl. Messe das Knie beugen vor dem Kreuze der Altäre (auch wenn sie nicht Sakramentsaltäre sind), am Beginn und Schluss der Funktionen und beim Vorübergehen.

So grosse Verehrung erweist die Kirche dem Altarkreuz. Es ist daher recht bemühend, in manchen Kirchen Altarkreuzchen zu sehen, armselig und klein, oft mit plumphem, kaum erkennbarem Corpus aus Gips, Messingblech oder Porzellan, Dutzendware, ohne jede künstlerische Gestaltung, wie man sie für ein paar Batzen kauft. Man trifft ja doch bei Versehgängen in nicht gerade reichen Häusern schönere und würdigere Kruzifixe als in manchen Kirchen und Kapellen auf dem Altar. Mit gutem Willen ist da leicht Abhilfe zu schaffen, wenn es auch nicht so leicht ist, alle anderen in sich gewiss berechtigten Forderungen der Kirche in bezug auf Grösse und Stellung von Altarkreuz und Gestaltung des Tabernakels von heute auf morgen den kirchlichen Bestimmungen anzupassen. Aber wo neu ge-

baut wird, soll man sich ganz besonders in unserem liturgischen Zeitalter daran halten. Das gebietet die Ehrfurcht vor dem Opfer Jesu am Kreuze und die heilige Pflicht, die Gläubigen immer wieder recht eindrucksvoll auf die Grösse und zentrale Wichtigkeit des Kreuzesopfers hinzuweisen.

Solothurn.

Victor Jäggi, Spiritual.

Das Werk der Glaubensverbreitung in der Schweiz im Jahre 1933.

(Auszug aus einem Bericht, den hochw. Herr Kanonikus Bossens, Schweizer Delegierter an der Plenarsitzung des Zentralrats des Werkes, am 17. April 1934 in Rom erstattet hat.)

Die Einnahmen aus der Schweiz zum Werke der Glaubensverbreitung beliefen sich im Jahre 1933 auf 238,142 Franken. Gegenüber den im Jahre 1932 gesammelten Almosen ist ein Ausfall von 6498 Franken festzustellen.

Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die während der letzten zwei Jahre in den einzelnen Diözesen erzielten Beträge:

Diözese	1932 Fr.	1933 Fr.
Basel	97,820.80	69,099.50
Chur	20,889.09	27,420.30
Lausanne, Genf und Freiburg	62,658.65	57,922.—
St. Gallen	22,761.90	55,173.65
Sitten	16,932.25	18,304.—
Lugano	8,313.55	6,033.—
Zinsen und Einzelgaben	15,265.11	4,190.65
Gesamtsumme	244,641.35	238,142.65

Während des verflossenen Jahres wurden vielfache Anstrengungen gemacht, um an unsern katholischen Gymnasien und in den Pensionaten die Missionsbewegung zu fördern. Bereits 1200 Studenten und Studentinnen haben ihren Beitritt zum »Kreuzzug der Jugend« erklärt. Sie besitzen ein eigenes Organ, mit dem Titel: *Christi Reich*, und halten regelmässig ihre Zusammenkünfte ab. In diesen Versammlungen beten die Mitglieder gemeinsam für die Bekehrung der Ungläubigen und halten Vorträge über Missionsangelegenheiten, denen sich eine Diskussion anschliesst. Ein- oder zweimal jährlich findet sich auch ein Heidenmissionär, manchmal sogar ein Missionsbischof, der vorübergehend oder für längere Zeit in der Gegend sich aufhält, bei den Versammlungen ein, erzählt den Anwesenden von den Arbeiten, Mühen und Erfolgen auf seinem Missionsfelde und treibt sie dadurch zu erneutem Eifer an.

Diese innere Anteilnahme am Missionswerke, die während der Gymnasialstudien sorgfältig gepflegt wird, nimmt an der Universität und im Seminar noch zu. Daher finden sich auch in beinahe allen Priesterbildungshäusern Missionsvereine, denen die meisten Zöglinge angehören. Später, als Pfarrer, werden sie es sich angelegen sein lassen, unter ihren Schäflein »einen Brennpunkt der Missionstätigkeit« zu errichten, was von unserm Hl. Vater Papst Pius XI. so dringend gewünscht wird.

An der Universität Freiburg hat der akademische Missionsbund eine ansehnliche Schar von Studierenden ge-

sammelt, denen er den Missionsgeist einzupflanzen bemüht ist. Dieser Missionsbund zahlt alljährlich den Unterhalt eines einheimischen Seminaristen, veranstaltet öffentliche Vorträge und gibt ein beachtenswertes und lebenswahres Jahrbuch heraus, das unter anderem auch einen Bericht über seine eigene segenspendende Tätigkeit bringt.

Der immer mehr zu Tage tretende Eifer, den die Zöglinge unserer Erziehungsanstalten den Missionen widmen, hat schon greifbare Erfolge gezeitigt. Ihm verdankt man gewiss, zum Teil wenigstens, die Vermehrung der Missionsberufe, die man in unserem Lande feststellen kann. Allein die Missionsgesellschaften und Kongregationen von Bethlehem in Immensee, der Pallotiner, der Väter vom Hl. Geist, der Missionäre von La Salette, der hl. Familie, des Herzens Jesu von Issoudun, des hl. Franz von Sales von Annecy, von Marianhill zählen mehrere hundert Schweizer Zöglinge in ihren verschiedenen Studienhäusern. In wenigen Jahren wird die Anzahl von Missionären schweizerischen Ursprungs sehr eindrucksvoll sein, besonders im Vergleich mit der relativ geringen katholischen Bevölkerung der Schweiz. Diese so erfreuliche Feststellung können wir auf Grund der Ergebnisse einer Umfrage machen, die wir auf Ansuchen eines der römischen Redaktoren des Jahrbuches der Missionen für 1935 an 103 Orden und religiöse Kongregationen gerichtet haben. Während die im Jahre 1930 auf Betreiben der Kongregation der Propaganda veröffentlichten *Missiones Catholicae* nur 216 Schweizer Missionäre aufwiesen, nämlich 70 Priester, 45 Laienbrüder und 101 Schwestern, zeigen die auf unsere Umfrage vom Januar bis Ende April 1934 zugegangenen Antworten 1037 apostolische Arbeiter und Arbeiterinnen, die aus unserem kleinen Lande stammen, nämlich 247 Priester, 98 Brüder und 692 Schwestern.

Leider hat eine unserer jungen, blühenden Missionsgesellschaften, nämlich die von Immensee, einen harten Schlag erhalten, indem sie am 17. Januar dieses Jahres durch den tragischen Tod des ersten apostolischen Präfekten von Tsitsikar (Mandschurei), Mgr. Eugen Imhof, eines ihrer verdienstlichsten Mitglieder beraubt wurde. Der hochwürdigste Herr wurde das Opfer einer vermutlich von Banditen verursachten Eisenbahnkatastrophe. Seine sterbliche Hülle verbrannte dabei vollständig. Als unermüdlicher Pionier des Glaubens hat Mgr. Imhof seit 1926 in der Provinz Heilungkiang eine grosse Anzahl Seelen bekehrt und der Mission bedeutendes Ansehen bei den heidnischen Behörden und der Bevölkerung verschafft.

Der Tod dieses tapferen Apostels Christi wird den Fortschritt des Christentums in der Mandschurei nicht aufhalten, denn die Werke, die am meisten Opfer und Tränen kosten, bringen oft die reichsten Früchte hervor.

Totentafel.

Zu Davos starb am 18. Mai der hochwürdige Kapuzinerpater **Lucius Ludin**, von Wauwil, seit Herbst 1932 Vikar in Zug und Katechet der Töcherschule zu Maria Opferung daselbst, vorher lange Jahre Professor am Gymnasium der Kapuziner in Appenzell. Er war am 20. Oktober 1886 geboren; nach Beendigung seiner Gymnasialstudien trat er am 10. September in das Noviziat der Ka-

puziner zu Luzern und zwar als der einzige Deutschschweizer. 1907 legte er die ersten Gelübde ab, im Juli 1912 wurde er Priester. Nach kurzer Verwendung in den Ordensfamilien von Arth und Luzern kam er 1915 nach Appenzell und blieb Professor am dortigen Kollegium ununterbrochen bis 1932. Als Vizepräfekt und Leiter der marianischen Sodalität hatte P. Lucius auch einen wichtigen Einfluss auf die Erziehung der jungen Leute. 1930 wurde er Präfekt des Hauses; aber bald darauf war seine Gesundheit erschüttert; nach Zug versetzt, war ihm auch da keine längere Wirksamkeit mehr verstattet. Seine Lebensaufgabe war erfüllt. Früh vollendet, im Alter von 46 Jahren, ist er von seinem göttlichen Meister zum Empfang der Krone des ewigen Lebens abgerufen worden.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Rom. Heiligsprechung des seligen Bruders Konrad.

Keine vier Jahre nach seiner Seligsprechung (15. Juni, 1930) ist der Kapuzinerbruder Konrad heilig gesprochen worden. Wie der »Osservatore Romano« hervorhebt, stellt diese Kanonisation etwas ganz Ausserordentliches und Providentielles dar durch die Kürze, in der sie erfolgte, indem der ganze Prozess, im Jahre 1924 begonnen, nur 10 Jahre dauerte, wozu auch aus den langen Pontifikaten eines Pius IX. und Leo XIII. kein Gegenstück sich findet. »Gott«, schreibt das päpstliche Organ, »wollte in seinem Diener die Demut auf den Scheffel erheben. Er wollte dem Volke Bruder Konrad's und der ganzen Welt die überaus zeitgemässe Lehre geben, dass wahre Grösse und Krafft nicht in grossen Worten und grossen Gesten besteht, sondern in kleinen und einfachen Dingen zu suchen ist, dass das Christentum allein das Mass für wahre Grösse ist und sie allein schafft.«

Der einfache Lebenslauf des neuen Heiligen ist folgender: Am 22. Dezember 1818 als Sohn einer hablichen Bauernfamilie im Weiler Parzham, Diözese Passau, geboren, verlebte der tüchtige Bauer auf dem schönen väterlichen Hof die ersten 31 Lebensjahre, schon damals ein Vorbild christlicher Lebensführung. Dann verschenkte er sein nicht unbeträchtliches Erbgut der Pfarrei und den Armen und trat in Altötting bei den Kapuzinern als Laienbruder ein. Nach dem Noviziat mit dem Amte des Klosterpförtners betraut, blieb er bis zu seinem Tode, 41 Jahre lang, in dieser Stellung. Das Altöttinger Kapuzinerkloster ist in der Nähe der weltberühmten Wallfahrtskirche gelegen, die, von den Kapuzinern betreut, jährlich von 300,000 Pilgern besucht wird. So fand der Klosterpförtner genug Arbeit. Der Biograph des Heiligen erzählt, dass Bruder Konrad oft 200-mal des Tages an die Pforte gerufen wurde, an der täglich 70—80 Wanderburschen anklopften, ausser den Ortsarmen. Die Kinder waren die Lieblinge des gottseligen Bruders und umringten ihren alten Freund oft in Scharen. Neben dem Pfortnerdienst betätigte sich der Frater noch als Sakristan und Messdiener. Am 21. April 1894 rief Gott seinen treuen Diener, den er schon zu Lebzeiten durch wunderbare Seelenkenntnis auszeichnete, heim. Zwei Tage vor seinem Tode schleppte sich der zum Tod

erkrankte Greis zum P. Guardian und legte sein Amt in die Hände der Oberrn zurück mit den rührenden Worten: »Jetzt geht's nimmer!«

An der Kanonisationsfeier am Pfingstsonntag, wobei der Hl. Vater bekanntlich persönlich funktioniert, nahmen 19 Kardinäle und 60 Bischöfe, worunter 12 deutsche, und über 4000 reichsdeutsche Pilger teil. Bei deren Audienz scheint der Papst — der Bericht des »Osservatore« steht uns noch nicht zur Verfügung — sich der erwarteten kirchenpolitischen Aussprache enthalten zu haben, begrüßte aber Kardinal Faulhaber und den Bischof von Würzburg, die von nationalsozialistischer Seite besonders schwer angefeindeten Kirchenfürsten, persönlich und lobte den Opfermut der deutschen Katholiken.

Personalmeldungen.

H.H. Joseph Schmucki, Kaplan in Uznach, wurde zum Pfarrer von Kappel (St. Gallen) gewählt, dessen früherer Pfarrer, H.H. August Gorini, nach Wartensee übersiedelt ist.

Aus der Diözese Chur ist noch nachzutragen:

H.H. Kilian Bauer, früher Professor am Kollegium Schwyz, wurde zum Spiritual im Institut »Alpenblick« in Hergiswil, und H.H. Hermann Höfle, bisher Pfarrer in Hombrechtikon, zum Pfarrer in Hausen (Kt. Zürich) ernannt.

H.H. Clemens Bannwart wurde definitiv zum Pfarrer von Erstfeld eingesetzt.

Mgr. Dr. Joseph Beck, Professor an der Universität Freiburg, feierte am 17. Mai in aller Stille sein goldenes Priesterjubiläum. Dem hochverdienten Lehrer und Sozialpolitiker, dem treuen Freund und hochgeschätzten Mitarbeiter unserer Zeitung, entbieten wir nachträglich ergebene Glückwünsche. — Ein anderer wohlbekannter Luzerner Geistlicher, H.H. Direktor Aloys Räber, feiert am 24. Mai seinen siebzigsten Geburtstag. Dem unermüdetlich zum Wohle von Volk und Jugend Tätigen ebenfalls beste Gratulation!

V. v. E.

Rezensionen.

Franz Dander, S. J., **Das Opfer des neuen Bundes**. Felizian Rauch, Innsbruck 1933. 8°, 31 Seiten. Geh. 20 Pfennig. — Die verdienstlichen Sendbotenbroschüren propagieren wichtige Fragen des Dogmas weiteren, namentlich gebildeten Kreisen. Solide Lehre, klarer Aufbau zeichnet sie aus. Das Schriftchen vertritt die Destruktionstheorie beim Opfer, die mystische Immolation als Wesen des Messopfers sowie dessen persönliche Erneuerung durch Jesus, um nur auf ein paar diskutierte Einzelfragen hinzuweisen.

Dr. A. Sch.

Schweizerische Sakristanenwallfahrt nach Sachseln 3.—4. Juli 1934.

Die Sakristanenverbände der Schweiz veranstalten zum erstenmal eine Landeswallfahrt zum seligen Bruder Klaus nach Sachseln. Alle Sakristane der Schweiz sind hierzu eingeladen. Auf dem Landenberg in Sarnen wird Dienstag, 3. Juli abends, die Sakristanenlandsgemeinde eröffnet, wobei der Landammann des Obwaldnervolkes den offiziellen Gruss entbieten wird. In der Morgenfrühe des Mittwoch, 4. Juli, werden die Sakristane im gemeinsamen Bittgang von Sarnen nach Sachseln pilgern zum

Wallfahrtsgottesdienst. Der Ehrenpräsident der ganzen Veranstaltung, Mgr. Aloys Scheiwiler, Bischof von St. Gallen, wird die Pontifikalmesse und Festpredigt halten. — Schlussfeiern in deutscher und französischer Sprache, Mittagsbankett im Hotel Nünalphorn. Während die Deutschschweizer mit dem Extragzug die Heimreise via Luzern antreten, werden die welschen Sakristane noch der Muttergottes von Einsiedeln einen Besuch abstatten. Prospekte und nähere Auskünfte bei den Sakristanen: Aloys Sturny, St. Pierre, Fribourg für die welsche Schweiz, und Xaver Wirth, Domkirche, St. Gallen oder Joseph Baur, St. Klara, Basel, für die deutsche Schweiz. Anmeldungen können bis Ende Mai erfolgen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Firmplan für den Kt. Solothurn pro 1934.

- Samstag, 2. Juni:** Nachmittags 3 Uhr in Niedergösgen: für Niedergösgen, Gretzenbach, Obergösgen und Winznau.
- Sonntag, 3. Juni:** Nachmittags halb 3 Uhr in Niedergösgen: für Erlinsbach, Schönenwerd, Stüsslingen-Rohr.
- Samstag, 9. Juni:** Nachmittags 3 Uhr in Mümliswil: für Mümliswil-Ramiswil.
- Sonntag, 10. Juni:** Vormittags in Balsthal: für Balsthal und Holderbank; nachmittags halb 3 Uhr in Laupersdorf: für Laupersdorf, Matzendorf-Aedermannsdorf, Herbetswil.
- Samstag, 16. Juni:** Nachmittags 3 Uhr in Kestenholtz: für Kestenholtz, Niederbuchsiten, Oesingen.
- Sonntag, 17. Juni:** Vormittags in Wolfwil: für Wolfwil-Fulenbach; nachmittags halb 3 Uhr in Egerkingen: für Egerkingen, Neuendorf, Oberbuchsiten, Härkingen.
- Solothurn, den 21. Mai 1934.

Die bischöfliche Kanzlei.

Urkunden für Jahrzeitstiftungen.

Gemäss Art. 63, § 2 der Diözesanstatuten ist eine offizielle Urkunde für die Jahrzeitstiftungen im Bistum Basel vorgeschrieben. Die Urkunde selbst ist vom Stifter, vom Pfarrer, vom Präsidenten und Aktuar der Kirchgemeinde resp. des Kultusvereins zu unterzeichnen. Hernach ist sie in 3 oder 4 Exemplaren der bischöflichen Kanzlei zur Genehmigung zu unterbreiten.

In Zukunft erfolgt diese bischöfliche Genehmigung nur dann, wenn die offizielle Urkunde (zu beziehen bei der Union A.-G., Solothurn) verwendet worden ist, und die oben genannten Unterschriften vollständig gegeben sind.

Vakante Pfründe.

Infolge Todes des bisherigen Administrators der Kaplanei Luthernbad wird diese Kaplanei zur Wie-

derbesetzung ausgeschrieben mit einer Anmeldefrist bis zum 10. Juni.

Solothurn, den 21. Mai 1934.

Die bischöfliche Kanzlei.

Triennialprüfungen des 2. Kreises (Luzern und Zug).

Die mündlichen Examen der Kandidaten dieses Kreises werden in der 2. Juniwoche, am 11. Juni und nach Bedürfnis an den folgenden Tagen in der Propstei zu Luzern vorgenommen. Jeder Examinand erhält eine spezielle schriftliche Angabe über Tag und Stunde seiner Prüfung; er soll sich bis spätestens am 28. Mai bei dem Präsidenten der Kommission, Stiftspropst Dr. Segesser, für die Prüfung anmelden und womöglich gleich die geforderten schriftlichen Arbeiten (2 gehaltene Predigten oder 1 Predigt und 1 Katechese oder Konferenzarbeit) einliefern. Der Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der im Anhang der Diözesanstatuten (pag. 143) angegebene Stoff der Prüfung des 1. Jahres.

Luzern, den 22. Mai 1934.

Dr. F. Segesser, Stiftspropst.

Maria Bildstein.

(Einges.) An der Grenze der Kantone Schwyz und St. Gallen, bei der Station Benken, erhebt sich mit herrlicher Aussicht auf ein von Bergen bekränztetes Gelände das Kirchlein von Maria Bildstein, zu dem alljährlich Tausende von nah und fern pilgern, um unserer lb. Frau vom Siege für erhaltene Hilfe zu danken oder neuen Schutz und Bistand zu erflehen. Die jetzige Wallfahrtskirche feiert dieses Jahr das goldene Jubiläum. Sie ist im letzten Sommer im Innern neu bemalt worden und macht jetzt einen recht gefälligen Eindruck. Von den Pilgern sehr geschätzt und viel besucht sind die zahlreichen Grotten, zu denen schattige Wege im schönen Buchenhaine führen. An allen Sonntagen ist in der Wallfahrtskirche um 7 Uhr hl. Messe mit Ansprache. Die Wallfahrtsdirektion sorgt gerne dafür, dass auch später Gelegenheit geboten wird, der Sonntagspflicht zu genügen, wenn eine grössere Anzahl von Pilgern sich bis Samstag hiefür anmeldet. Einige Mal im Jahre finden sich dort auch Jungfrauen und Frauen zu Exerzitien ein. Die nächsten finden Ende Juni bis 2. Juli (Mariä Heimsuchung) statt. Anmeldungen nimmt Frl. Rosa Louis, Merkurstr. 2, St. Gallen entgegen. Wer zur körperlichen Erholung einige Zeit auf Maria Bildstein zubringen möchte, findet in den verschiedenen Gasthäusern willkommene Aufnahme.

Priesterexerzitien im St. Josefshaus Wolhusen (Luzern) vom 11.—15. Juni. Exerzitienleiter ist H.H. Pater Chrysostomus Schulte, O. M. Cap., Münster i. W., Verfasser der bekannten Werke über neuzeitliche Seelsorge.

Briefkasten. Am Schluss des Artikels »Der Sohn des Menschen« (Nr. 19) ist das »Schluss folgt« zu streichen.

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Schaffhausen • Restaurant Kath. Vereinshaus

Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Säle, Autopark, Fremdenzimmer und Pension. A. Würth-Grolimund. Tel. 1222



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Haushälterin

gesetzten Alters, die schon in Pfarrhaus gedient hat, wünscht wieder ähnliche Stelle. In Haus- und Gartenarbeit gut bewandert. Gute Zeugnisse vorhanden. — Adresse unter B. R. 730 erteilt die Expedition

Altar- und Chorrockspitzen

bestickt, offeriert in nur prima Qualität. Auswahlensendungen bereitwillig von

Fidel Graf, Rideaux
Altstätten (St. Gall.)

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken nach allen Systemen. Motoranlagen, Reinigungen und Stimmungen.

Flüeli-Ranft b.Sachsels, Obwalden 750 m ü.M. Küch- u. Gasthaus Flüeli

heimeliges Erholungs- und Ruheplätzchen. günstiger Ausgangspunkt für lohnende Bergtouren, leicht erreichbares Ausflugsziel. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Tel. Sarnen 184. Prospekte durch Geschw. von Rotz.



MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.



Elektrische
**Glocken-
Läutmaschinen**
Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Fronleichnams-Büchlein

Es enthält die besondern Messgebete. Evangelien und Hymnen der Prozession und die Komplet.

Preis einzeln 30 Cts., ab 20 St. je 20 Cts.

Verlag Räber & Cie., Luzern

GRAPHISCHE KUNSTANSTALT
CLICHÉFABRIK · GALVANOPLASTIK

CLICHES Schwittler

BASEL TEL. 24855
ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH TEL. 57437
KORNHAUSBRÜCKE 7

SCHWITTER-AKTIENGESELLSCHAFT

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinlieferanten

Ewiglicht-Oel

dreifach raffiniert
vorzüglich brennend
zu Fr. 1.40 p. kg

Ewiglicht-Dochten

Monachia, Nr. 0, 1, 2 und 3, in
Schachteln zu Fr. 2.40 liefert

A. Milz-Hug, Frauenfeld
Kolonialwaren

Meßweine

sowie in- und ausländische
**Tisch- und Flaschen-
Weine**

empfiehlt höflich:

Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26

Beidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahl-
sprudel und Ferrosana.**

Turmuhrenfabrik
A. BAR
Gwaht-Thun



Messwein
Gewürztraminer, Ries-
ling, Lagrein - Kretzer
aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene
Wein-Spezialitäten be-
ziehen Sie am vorteil-
haftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatussoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stifftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Gebetbücher

sind in grosser Auswahl
preiswürdig zu haben bei

R Ä B E R & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN